

Schulordnung

Allgemeines

1. Im Krankheitsfall ist der Schüler durch die Eltern bis 09.00 Uhr im Sekretariat abzumelden. Der unterrichtende Lehrer meldet die fehlenden Schüler nach der ersten Stunde im Sekretariat.
2. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist während der Schulzeit nur nach Genehmigung durch den Klassenleiter oder den Aufsicht führenden Lehrer erlaubt. Das trifft auch für Arztbesuche während der Schulzeit zu.
3. Schüler, die mit dem Fahrrad, Moped, Motorrad und Pkw zur Schule kommen, haben diese an den dafür vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß abzustellen und zu sichern.
4. Das Fahren mit Fahrrädern, Boards usw. auf dem Schulgelände ist zur Vermeidung von Unfällen verboten.
5. In der Schule und bei schulischen Veranstaltungen sind die Benutzung und das öffentliche Tragen von Handys, Tablets und ähnlichen technischen Geräten nur zur Unterrichtszwecken gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und erst nach Kenntnisnahme des Verstoßes durch eine/n Erziehungsberechtigte/n wieder ausgehändigt. Fotografieren und Filmaufnahmen sind streng untersagt und führen zum Einzug des Handys. In dringenden Fällen kann über das Sekretariat telefoniert werden bzw. nach individueller Rücksprache mit dem Lehrer das Privathandy befristet genutzt werden.
6. Während des gesamten Schultages sind Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen hat jeder Schüler Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Schulgesetz § 60 bzw. des Jugendschutzgesetzes zu erwarten.
7. Verfassungsfeindliche Äußerungen rechts- und linksextremistischer, sexistischer oder religiös fundamentalistischer Art sind verboten. Das beinhaltet auch das Tragen von Kleidung und Symbolen mit diesbezüglichen Aussagen.
8. Das Mitbringen von Messern, Feuerzeugen und anderen gefährlichen Gegenstände in die Schule ist verboten.

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan

„Prof. Franz Bunke“

9. Bei Katastrophen verhalten sich alle im Schulgebäude befindlichen Personen entsprechend des Evakuierungsplanes.
10. Fundsachen werden in der Schule bis 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres aufbewahrt.

Für den Unterricht

1. Die Schüler der Regionalen Schule und Grundschule können das Schulgebäude erst 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die Haupteingänge betreten. Aus sicherheitstechnischen Gründen bleibt die Schule während der Schulzeit verschlossen. Nur in den Pausen werden die Haupteingänge geöffnet.
2. Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht.
3. Bei Nichterscheinen eines Lehrers informiert der Klassensprecher oder ein Vertreter spätestens nach 5 Minuten die Schulleitung.
4. Aus hygienischen Gründen ist es Schülern und Lehrern nicht gestattet, Jacken und Mäntel in den Klassenraum mitzunehmen. Sportsachen sind regelmäßig mit nach Hause zu nehmen.
5. Essen während des Unterrichts ist erst nach Erlaubnis des Lehrers gestattet.
6. Die Fenster sind nur mit Genehmigung des Lehrers zu öffnen.
7. Für nicht zum Unterricht erforderliche Wertgegenstände ist jeder selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Ausnahmefälle müssen mit dem Klassen- bzw. Fachlehrer im Vorfeld abgesprochen werden.
8. Für die Benutzung der Sporthalle gilt die Hallenordnung. Entsprechend gelten die jeweiligen Fachraumordnungen.
9. Am Schluss des Unterrichts sorgt der Lehrer dafür, dass die Klasse den Raum sauber verlässt. Alle Fenster sind zu schließen. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen (**außer Freitag**). Alle Räume sind zu verschließen.

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“

Für die Pausen

1. In den kleinen Pausen erfolgt der Raumwechsel auf dem kürzesten Weg. In den großen Pausen gehen alle Schüler unverzüglich auf den Hof oder zum Essen. Bei schlechtem Wetter erfolgt eine Durchsage und alle Schüler verbleiben unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrer im Klassenraum.
2. Zum Sportunterricht gehen die Klassen auf dem vorgeschriebenen Weg unter Beachtung der StVO und der Belehrung durch die Sportlehrer.
3. Bei Raumwechsel verlässt der Lehrer erst nach den Schülern den Klassenraum und verschließt ihn.
4. Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes der folgenden Stunde ist die Arbeitsbereitschaft herzustellen.
5. Anlage zur Schulordnung-> Testphase bis Ende des Schuljahres 22/23

Bei Verstoß gegen die Klassenregeln und die Schulordnung werden je nach Art und Schwere der Pflichtverletzung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Alle Schüler und Lehrkräfte sind für die Einhaltung der Schulordnung verantwortlich.

Änderungen und Ergänzungen sind der Schulkonferenz vorbehalten.

Der Schulleiter wird beauftragt, alles Nötige zu veranlassen, damit die Schulordnung eingehalten wird.

Schwaan, den 02.02.2023

Ort, Datum



Vorsitzende/r Schulkonferenz



Schulleiter

**Anlage zur Schulordnung vom 02.02.2023 für die Testphase
ab 20.02.2023 bis Ende des Schuljahres 2022/2023**

Für die Pausen

Sonderregel zu Punkt 5: Die Schüler der 10ten Klassen erhalten das Sonderrecht, in den großen Pausen die Aufsichten zu unterstützen. Es wird im Vorfeld ein Einsatzplan erstellt. Die Schüler die keine Aufsicht haben, können sich dann im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten. Die Schüler haben den Anweisungen der Aufsicht bzw. der Ordnungsschüler Folge zu leisten.

Allgemeines

Sonderregel Punkt 5: Die Schüler der Klassen 9 bis 10 können in den großen Pausen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, vorausgesetzt die Unterrichtsvorbereitung ist abgeschlossen, ihre Handys benutzen.

Schwaan, den 02.02.2023 _____

Ort, Datum



Vorsitzende/r Schulkonferenz



Schulleiter

